



Stabsstelle Beauftragte der Region Hannover für Menschen mit Behinderung

STATISTISCHE DATEN ZU SCHWERBEHINDERUNGEN IN DER REGION HANNOVER

MENSCHEN MIT EINER SCHWERBEHINDERUNG IN DER REGION HANNOVER (2019)

Versorgungsmedizin-Verordnung

Seit dem 01.01.2009 legt die Versorgungsmedizin-Verordnung (VersMedV) die medizinischen Grundsätze für die ärztliche Begutachtung im Schwerbehindertenrecht und im Recht der Sozialen Entschädigung fest, die bei einem Antrag auf Anerkennung einer Behinderung verbindlich anzuwenden sind. Diese sind unter anderem für die Feststellung eines Grades der Behinderung (GdB) oder für die Ausstellung eines Schwerbehindertenausweises relevant. Im Schwerbehindertenausweis werden zudem spezifische Behinderungen und bestimmte gesundheitliche Einschränkungen durch Merkzeichen kenntlich gemacht. Viele Nachteilsausgleiche für schwerbehinderte Menschen sind an bestimmte Merkzeichen gekoppelt.¹

Nach der VersMedV gelten Menschen als schwerbehindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Anders als das SGB IX richtet sie sich nach dem veralteten Behinderungsbegriff, der die Wechselwirkung mit Umweltfaktoren noch nicht berücksichtigt.

Schwerbehindert ist ein Mensch, dessen körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht und daher seine Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist.

Die Auswirkungen auf die Beeinträchtigung der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft werden in Zehnergraden (10 – 100) festgestellt. Als schwerbehinderte Menschen gelten Personen, denen ein GdB von 50 oder mehr zuerkannt wurde. Personen ab einem GdB von 30 können bei den Versorgungsämtern eine Gleichstellung beantragen. Sie werden jedoch in der Statistik nicht mit aufgeführt.

Die Gesamtzahl der Menschen mit Behinderung ist somit größer als in den Statistiken dargestellt. Außerdem stellen viele Menschen keinen Antrag auf Feststellung eines GdB, sodass die Dunkelziffer der Betroffenen wesentlich höher ist. Die Erfassung der statistischen Daten durch das Landesamt für Statistik Niedersachsen beginnt 1989. Die Schwerbehindertenstatistik wird auf Bundes- und Landesebene alle zwei Jahre aktualisiert.

Im Folgenden werden die Ursachen für Behinderungen, die Entwicklungen in den letzten zehn Jahren (seit Einführung der VersMedV), die Verteilung auf die Gemeinden der Region und die Altersgruppen und die Entwicklung der GdB dargestellt. Außerdem wird auf die Diversität der Behinderungen eingegangen.

¹ Nähere Informationen zu den Merkzeichen finden Sie unter: https://www.vdk.de/deutschland/pages/themen/teilhabe_und_behinderung/12733/der_schwerbehindertenausweis_merkzeichen?dsc=ok

Ursachen für Schwerbehinderungen

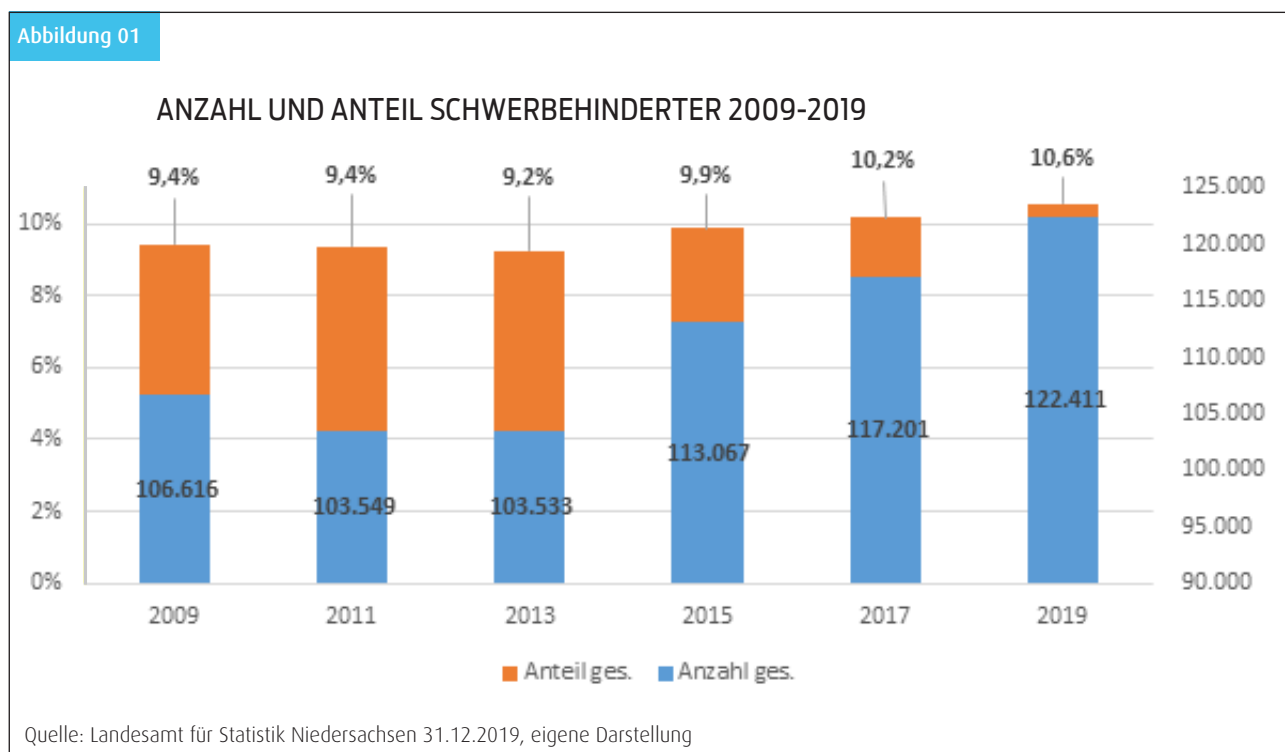
Ein großer Teil der Beeinträchtigungen, die zu einer Behinderung der Teilnahme am gesellschaftlichen Leben führen, entsteht erst im Laufe eines Lebens, insbesondere ab dem 40. Lebensjahr. Lediglich 1,8 % der in 2019 in der Region Hannover registrierten Schwerbehinderungen sind angeboren. Auch Unfälle, einschließlich Arbeitsunfälle, machen als Ursache nur 0,7 % der Behinderungen aus. Knapp 91 % der Behinderungen werden durch Krankheiten verursacht. Eine Schwerbehinderung kann somit jeden treffen.

Ursachen für Schwerbehinderungen 2019	Anzahl	Anteil
Häuslicher Unfall, soweit nicht Arbeitsunfall	29	unter 0,1 %
Verkehrsunfall, soweit nicht Arbeitsunfall	207	0,2 %
Anerk. Kriegs-, Wehr- oder Zivildienstbeschädigungen	217	0,2 %
Sonstiger oder nicht näher bezeichneter Unfall	240	0,2 %
Arbeitsunfall (einschl. Wege- u. Betriebswege), Berufskr.	555	0,5 %
Angeborene Behinderung	2.147	1,8 %
Sonstige Ursachen oder mehrere Ursachen	7.778	6,4 %
Sonstige Krankheit (einschl. Impfschaden)	111.238	90,9 %

Entwicklung in der Region Hannover im 10-Jahreszeitraum

Im Regionsgebiet ist die Zahl der Menschen mit einer anerkannten Schwerbehinderung in den letzten zehn Jahren um 15.795 Personen gestiegen.

In der Region Hannover lebten Ende 2019 demzufolge 122.411 (gegenüber 106.616 in 2009) Personen, die eine anerkannte Schwerbehinderung mit GdB 50 oder mehr haben. Dies entspricht einem Anteil von 10,6 % der Gesamtbevölkerung des Regionsgebietes mit einer Anzahl von 1.157.115 Einwohnerinnen und Einwohnern gegenüber 9,4% im Jahr 2009. Auf die Stadt Hannover entfallen 56.121 Menschen mit Schwerbehinderung (4,9%), auf die Umlandkommunen 66.290 Menschen mit Schwerbehinderung (5,7%).



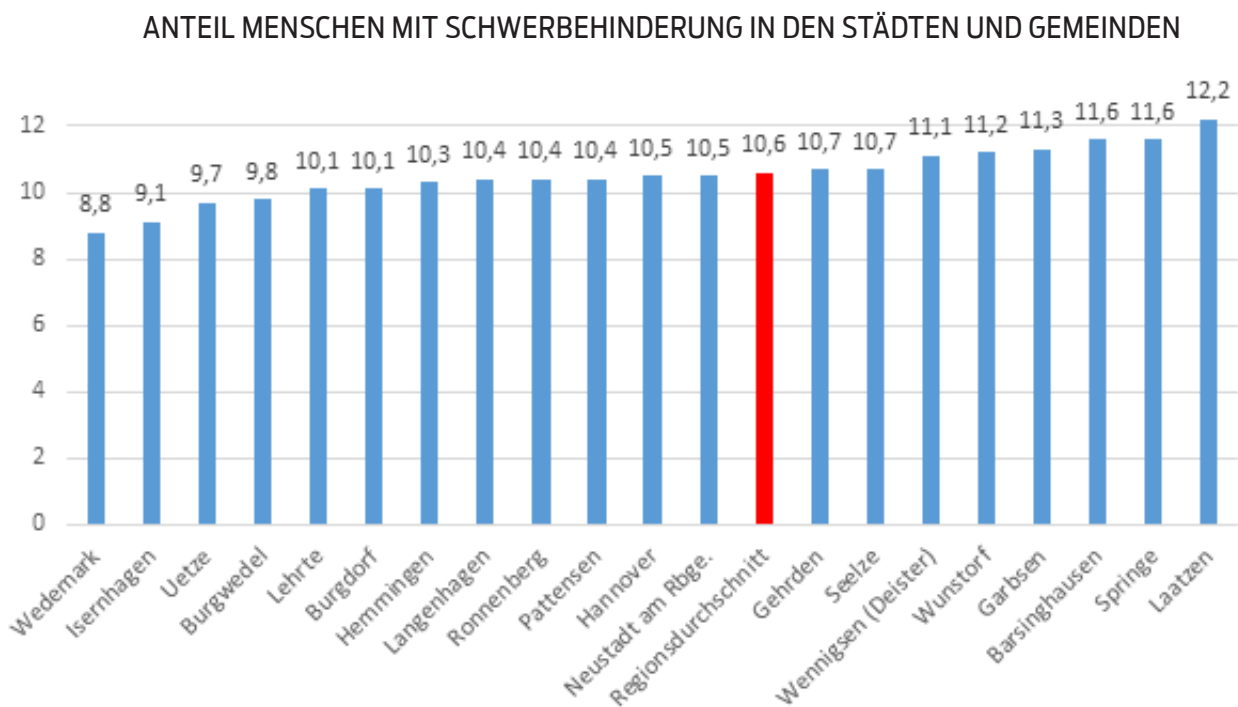
Menschen mit Schwerbehinderung in den Städten und Gemeinden

Die folgende Abbildung zeigt den Anteil schwerbehinderter Menschen in den regionseigenen Kommunen. Die Spanne bewegt sich zwischen 8,8 Prozent (Wedemark) bis hin zu 12,3 Prozent (Sehnde).

Der Anteil der Menschen mit einer anerkannter Schwerbehinderung lässt keinen Rückschluss auf die Demographie in den Kommunen zu.

Der Anteil der Menschen mit einer anerkannter Schwerbehinderung lässt keinen Rückschluss auf die Demographie in den Kommunen zu. Der Anteil bei den über 80jährigen liegt zwischen 6,1 % in Sehnde (mit dem höchsten Anteil der Menschen mit Schwerbehinderung) und dem höchsten Wert von 9,1 % in Burgwedel, obwohl hier die Quote der Menschen mit Schwerbehinderung relativ niedrig ist.

Abbildung 02



Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen 31.12.2019, eigene Darstellung

Verteilung nach Altersgruppen und Geschlecht

Insgesamt überwiegt in der Binnenverteilung der Anteil der Frauen mit Schwerbehinderung leicht mit 51,6 %. Die wenigsten Behinderungen sind angeboren. Der Anteil der Menschen mit Schwerbehinderungen in der Altersgruppe bis 25 Jahre ist entsprechend gering. Es fällt allerdings auf, dass in dieser Altersgruppe Männer zu einem höheren Anteil von einer Schwerbehinderung betroffen sind als Frauen. Dies trifft auch auf die Altersgruppe der 65 bis unter 80- Jährigen zu.

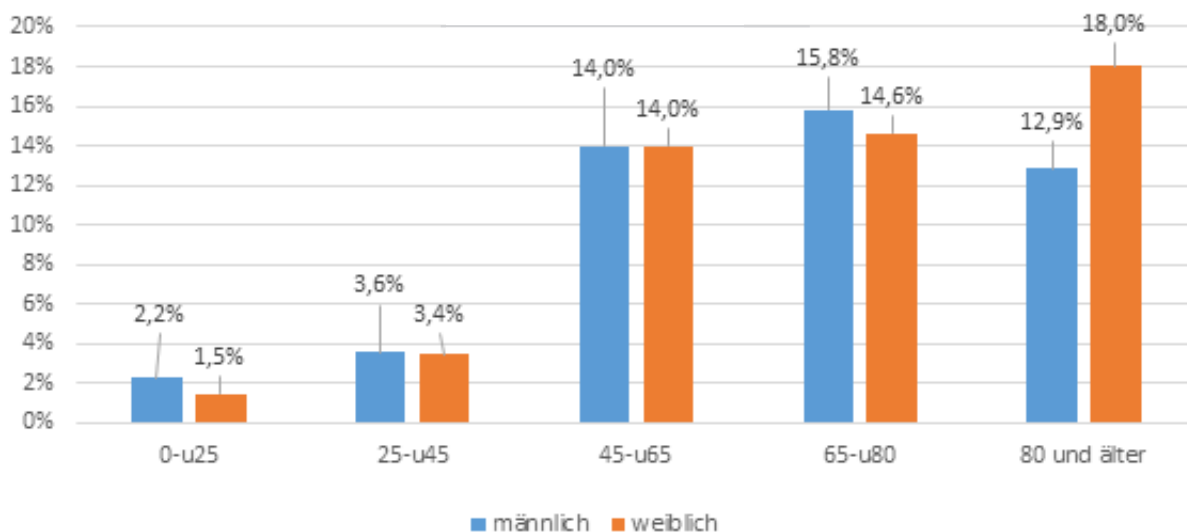
In der Altersgruppe zwischen 45 und unter 65 Jahren ist der Anteil Menschen mit Schwerbehinderung deutlich höher, das Geschlechterverhältnis ist hier allerdings ausgeglichen.

In der Altersgruppe der 80- Jährigen und älter liegt der Anteil der Frauen mit Schwerbehinderung deutlich höher als bei den Männern. Auch die Anzahl der schwerbehinderten Frauen überwiegt mit 22.078 deutlich die Anzahl der Männer mit Schwerbehinderung (15.744). Dies kann wahrscheinlich auf die höhere Lebenserwartung von Frauen zurückgeführt werden.

Dennoch lässt sich eine stärkere Betroffenheit der Männer in allen Altersgruppen erkennen, wenn man die Zahlen in Bezug zur Gesamtbevölkerung setzt (Abb.4)

Abbildung 03

MENSCHEN MIT SCHWERBEHINDERUNG ANTEILIG NACH ALTER UND GESCHLECHT 2019

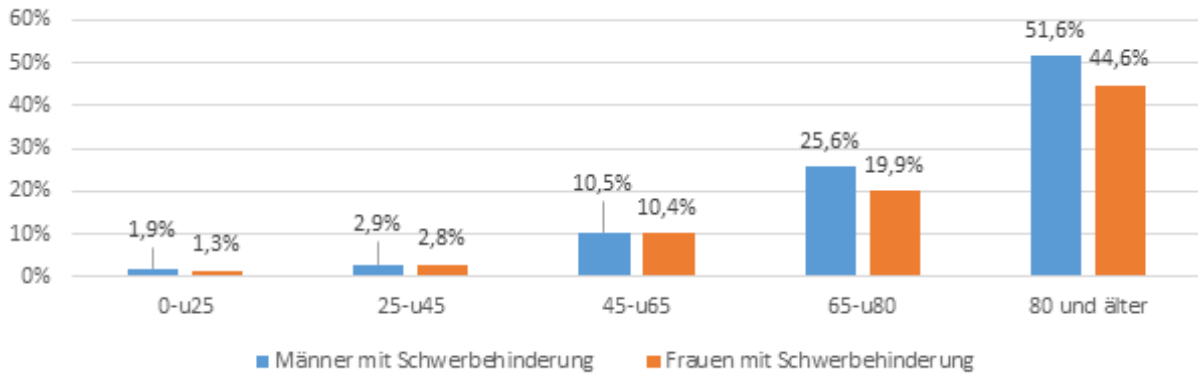


Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen 31.12.2019, eigene Darstellung

In der Gesamtbevölkerung machen Frauen in der Altersgruppe 80 Jahre und älter 8,4 % aus, während nur 5,4 % der Männer 80 Jahre und älter sind. In dieser Altersgruppe sind 51,6 % der Männer schwerbehindert, aber nur 44,6 % der Frauen.

Abbildung 04

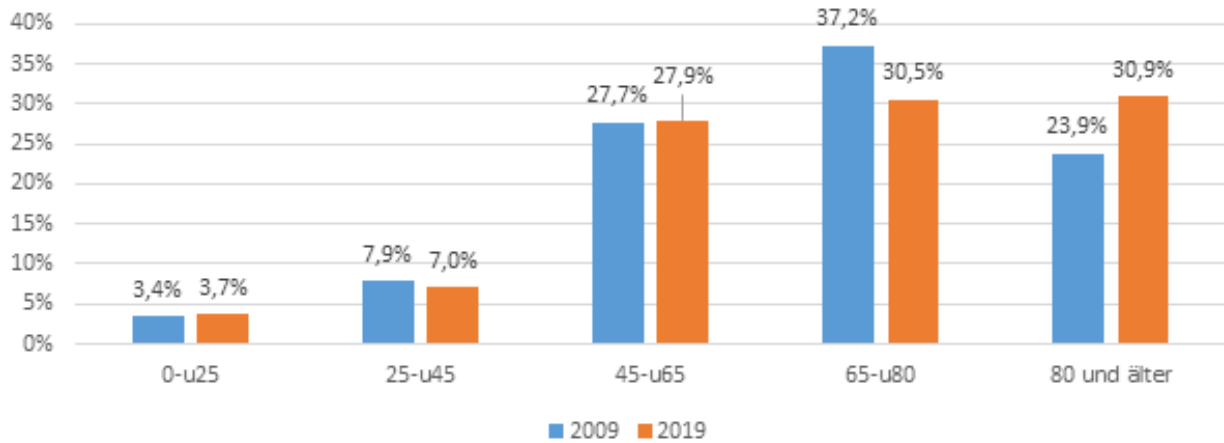
ANTEIL VON MENSCHEN MIT SCHWERBEHINDERUNG AN DER GESAMTBEVÖLKERUNG NACH ALTERSGRUPPEN 2019



Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen 31.12.2019, eigene Darstellung

Abbildung 05

MENSCHEN MIT SCHWERBEHINDERUNG NACH ALTERSGRUPPEN IM VERGLEICH 2009/2019



Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen 31.12.2019, eigene Darstellung

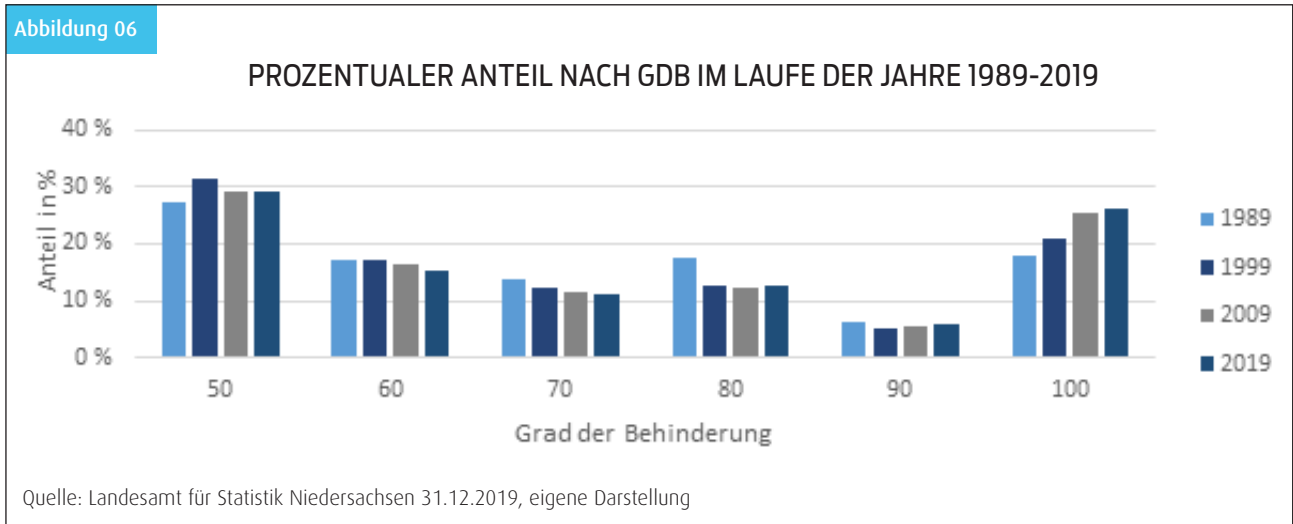
Im 10-Jahresvergleich ist erkennbar, dass es eine deutliche Verschiebung in den Altersgruppen 65 bis unter 80 und der 80- Jährigen und älter gegeben hat. Vor zehn Jahren war der Anteil der 65 bis unter 80- Jährigen die am stärksten vertretene Gruppe. Ihr Anteil ist bis 2019 deutlich zurückgegangen, während der Anteil der 80- Jährigen und älter gewachsen ist. Der Anteil der beiden Altersgruppen liegt zusammen in beiden Jahren bei ca. 61 Prozent.

Die Gesamtzahl der Menschen mit Schwerbehinderung 80 Jahre und älter ist seit 2009 von 25.428 auf 37.822 (+12.394) gestiegen.

Es ist auch aufgrund der demographischen Entwicklung zu erwarten, dass die Zahl der Älteren und der Menschen mit Schwerbehinderung in den nächsten Jahren weiter steigen wird.

Grad der Behinderung

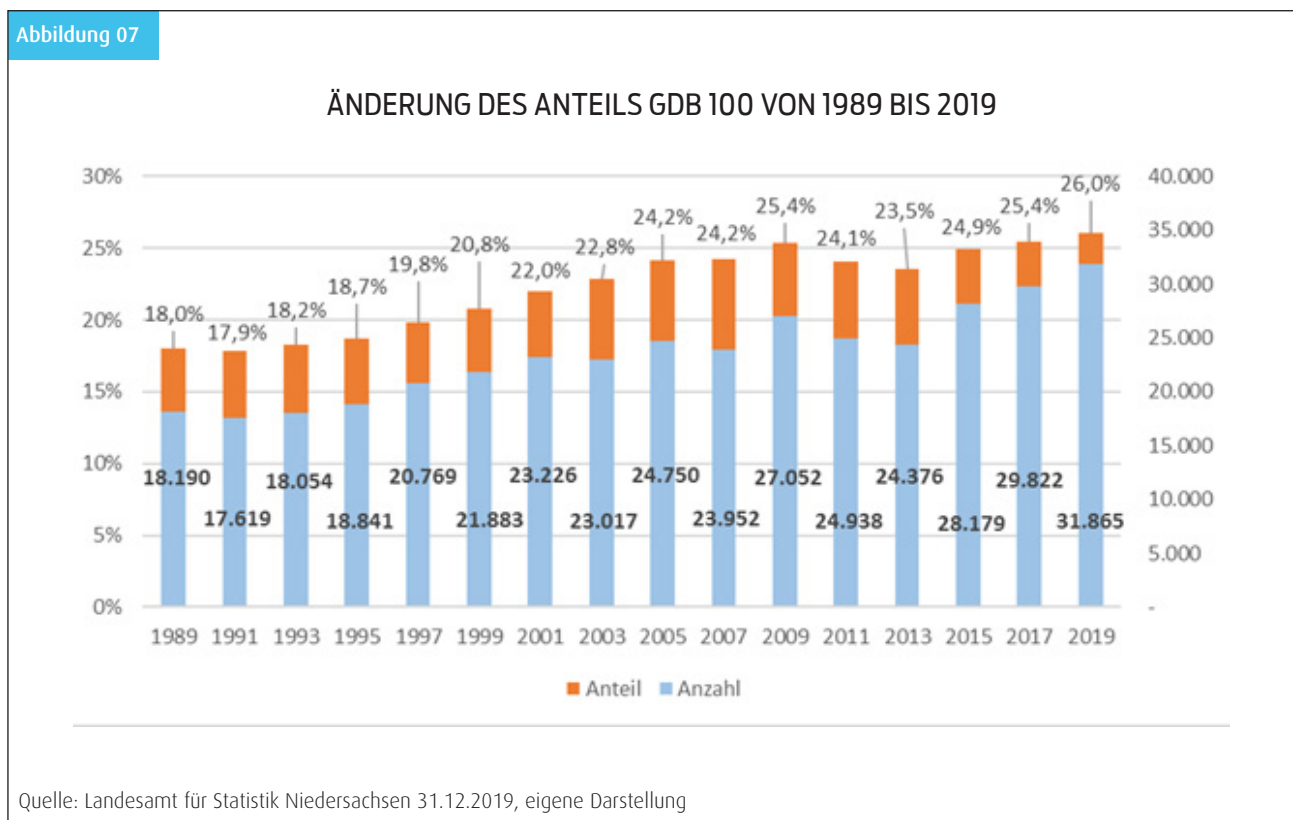
Die Schwere einer Behinderung wird in Zehnergraden gemessen. Vom festgestellten Grad der Behinderung (GdB) hängen unterschiedliche Rechte und Nachteilsausgleiche für die Betroffenen ab. Da in der Statistik nur Schwerbehinderte mit einem anerkannten GdB von 50 und mehr erfasst werden, wird hier auf die niedrigeren Werte nicht eingegangen. Anhand der folgenden Darstellung ist abzulesen, dass die GdB 50 und 100 seit Beginn der Zählung unverändert die am häufigsten zuerkannten Grade der Beeinträchtigung sind.



Feststellung eines GdB 100 seit Beginn der Datenerhebung

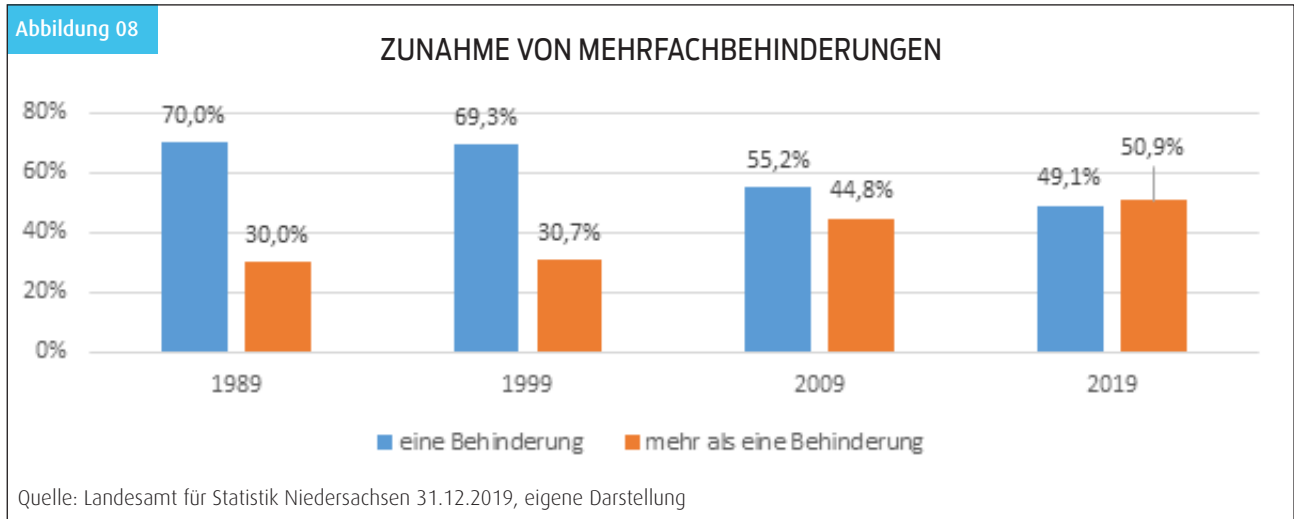
Im Laufe der Jahre ist der Anteil derjenigen, die einen GdB von 100 bescheinigt bekommen haben, deutlich gestiegen. Im Jahr 1989 lag der Anteil noch bei 18 % und hat sich bis Ende 2019 auf 26 % erhöht. Die absolute Zahl ist um 13.675 Personen gestiegen.

Dies zeigt, dass nicht nur die Anzahl der Menschen mit Schwerbehinderung steigt, sondern auch der Schweregrad der Behinderung, der einer Anerkennung zugrunde liegt, zunimmt.



Schwerbehinderung aufgrund eines oder mehrerer Merkmale

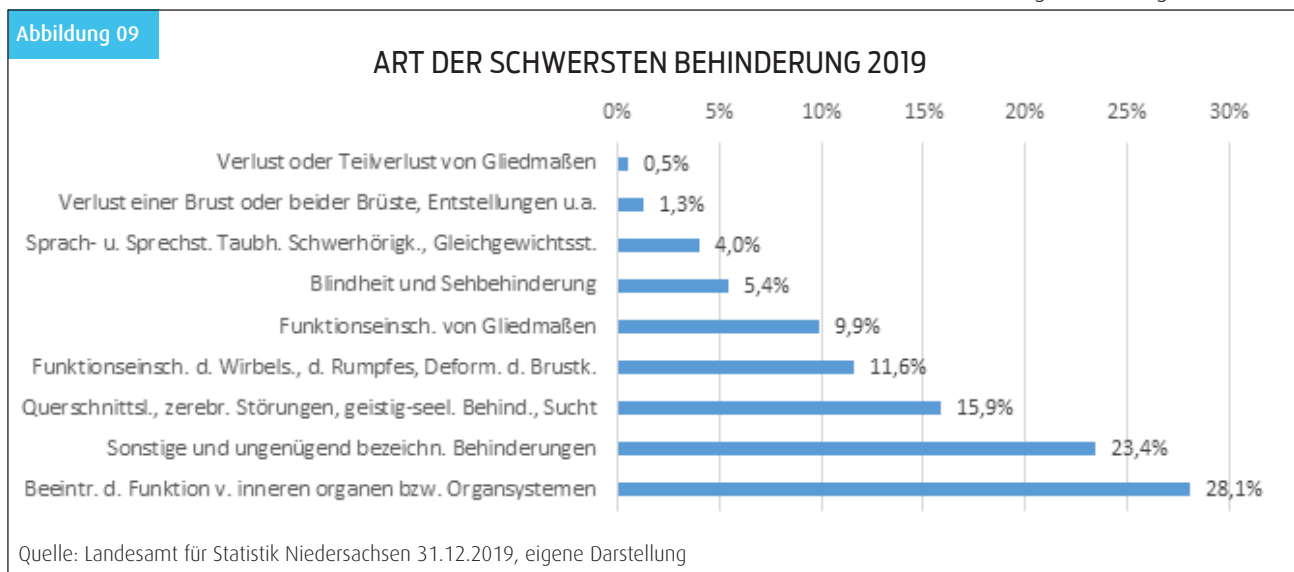
Der Anteil Personen, bei denen mehr als eine Beeinträchtigung oder Erkrankung zur Anerkennung einer Schwerbehinderung führt, ist in den letzten Jahren deutlich angestiegen. Zu Beginn der Statistik des Landesamtes Niedersachsen im Jahr 1989 lag bei 70 % der Betroffenen nur eine Behinderung vor, 2009 betrug der Anteil nur noch 55,2 %. Bei der letzten Datenerfassung 2019 lagen bereits bei gut der Hälfte der Betroffenen (50,9 %) mehrere Behinderungen vor.



Der Personenanteil, bei dem mehr als eine Beeinträchtigung oder Erkrankung zur Anerkennung einer Schwerbehinderung führt, ist in den letzten Jahren deutlich angestiegen.

Bei der Festlegung des Grads der Behinderung ist bei Vorliegen von mehreren Behinderungen vor allem die schwerste ausschlaggebend.

In der Statistik des Landesamtes für Statistik Niedersachsen werden die schwersten Behinderungen wie folgt erfasst:



Die hier dargestellte Diversität von Behinderungen macht deutlich, dass die Gruppe der Menschen mit (Schwer-)Behinderung eine sehr heterogene ist und individuell unterschiedliche Bedürfnisse für die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft hat. Barrierefreiheit hört nicht dort auf, wo ein Ziel „stufenlos“ erreichbar ist.



Region Hannover

IMPRESSUM

Der Regionspräsident

Region Hannover
Dezernat II.4
Hildesheimer Straße 20
30169 Hannover
Internet: www.hannover.de

Text

Stabsstelle Beauftragte für Menschen mit Behinderung, Region Hannover

Gestaltung

Region Hannover, Team Mediengestaltung

Titelbild

© VectorMine-Adobe.Stock.com

Datenquelle

Landesamt für Statistik

Stand

März 2021